

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Am 10.09.2020 meldete Deutschland den ersten ASP Fall bei einem tot aufgefundenen Wildschwein im Landkreis Spree-Neiße. Bis Ende September wurden in der näheren Umgebung weitere 37 ASP positive Wildschweine identifiziert. Zwei Nachweise erfolgten bei krank erlegten Tieren, alle weiteren bei Kadavern. Am 30.09.2020 meldete Deutschland einen weiteren Fall 60 km nördlich im Landkreis Märkisch Oderland. Beide Ausbrüche stehen vermutlich in direktem Zusammenhang zu grenznahen Ausbrüchen in Polen. Bis 16. Oktober meldete Deutschland insgesamt 70 infizierte Wildschweine.

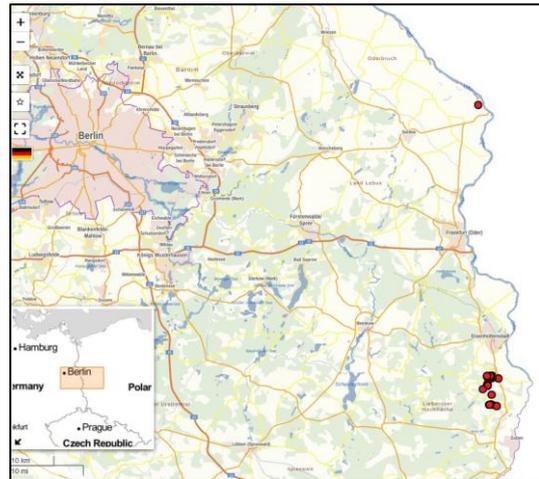


Abbildung 1: Lage der ASP Ausbrüche in Deutschland

Die deutschen Behörden richteten unmittelbar nach Bestätigung der Ausbrüche die entsprechenden Restriktionsgebiete (Kerngebiet mit 3 km Radius und Pufferzone mit 20-25 km Radius) ein. In den Restriktionsgebieten herrscht ein vorübergehendes Jagdverbot und das Technische Hilfswerk sowie die Bundeswehr suchen aktiv nach Wildschweinkadavern. Für landwirtschaftliche Nutzflächen herrscht ein vorübergehendes Ernteverbot. In schweinehaltenden Betrieben wird die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen kontrolliert und die Freilandhaltung von Schweinen wurde verboten. Verendete Schweine müssen auf ASP untersucht werden. Um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern, plant Deutschland die Errichtung eines doppelt umzäunten Sperrgürtels um das Restriktionsgebiet. Dieser Sperrgürtel soll durch intensive Bejagung wildschweinfrei gemacht werden. Zur Verhinderung des ASP Eintrags, soll ein Grenzzaun zu Polen errichtet werden.

Der Ausbruch hat direkte Konsequenzen auf die europäische Schweineindustrie, da wichtige Exportmärkte für deutsches Schweinefleisch über Nacht zusammenbrachen. Dies führt einerseits zu frei gewordenen Absatzmärkten für die anderen EU-Länder, andererseits belastet das deutsche Schweinefleisch aus dem freien Gebiet den innereuropäischen Markt.

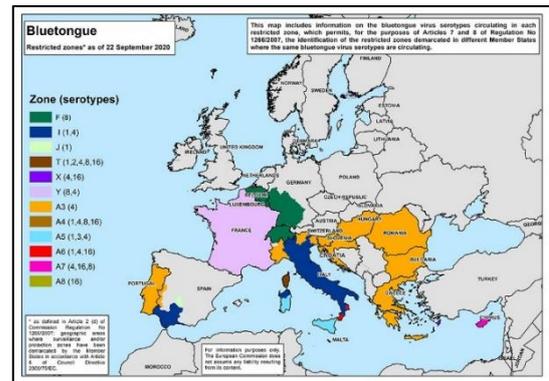
Tuberkuloseverdacht in der Steiermark

Im September 2020 kaufte ein steirischer Rinderbetrieb einen Zuchtstier aus Deutschland zu. Bei einer stichprobenartigen TBC Untersuchung durch den Amtstierarzt wurde dieses Rind positiv getestet und musste zur weiteren Abklärung getötet werden. Bei der Sektion an der TKV Landscha wurden verkäste Mediastinallymphknoten festgestellt. Die entnommenen Proben wurden positiv auf Tuberkulosebakterien untersucht. Der Betrieb unterliegt nun bis zur Nachuntersuchung des gesamten Bestandes Beschränkungen für den Viehverkehr. Die produzierte Milch muss nachweislich einer wirksamen Wärmebehandlung unterzogen werden.

Deutschland verzeichnete im 3. Quartal 2020 sechs TBC Ausbrüche. Insgesamt wurden 9 Ausbrüche seit Jahresbeginn gemeldet, wobei stets der Südwesten des Landes, zumeist das Allgäu, betroffen ist. Viele Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen lassen sich auf das Einbringen von Tieren aus dem Ausland zurückführen. Landwirte sollten sich dieses Risikos bewusst sein. Die Veterinärverwaltung empfiehlt daher dringend, vor einer geplanten Einfuhr Kontakt mit dem zuständigen Amtstierarzt aufzunehmen und eingeführte Tiere solange vollständig getrennt von den Tieren des Bestandes aufzustellen bis allenfalls erforderliche Untersuchungen abgeschlossen sind.

Blauzungenkrankheit (BT)

Luxemburg meldete im 3. Quartal neun BTV 8 Ausbrüche. Am 09. und 12. Oktober meldete Deutschland jeweils einen BTV 8 Ausbruch in unmittelbarer Nähe zur luxemburgischen Grenze in einem bereits bestehenden BT Restriktionsgebiet. In beiden Fällen wurde nur ein einzelnes Rind positiv getestet. Am 16. Oktober meldete Kroatien 4 Ausbrüche von BTV 4 in Istrien. Auch bei diesen Ausbrüchen war jeweils nur ein Rind betroffen. Für Österreich besteht weiterhin ein hohes Risiko des Eintrags von BTV 8 aus dem Westen sowie BTV 4 aus dem Süden und Osten.



Quellen

BLV-Newsletter, EU-Kommission, AGES